



Benutzerregeln für den Hochseilgarten Geesthacht

Der Hochseilgarten Geesthacht beinhaltet für jeden Typ, Kletterelemente, von einfach bis sehr schwer. Die Sicherungen sind einwandfrei, aber für die richtige Benutzung sind Sie selbst verantwortlich. Daher ist es außerordentlich wichtig, dass Sie bei der Einweisung genau zuhören, sowie konzentriert und verantwortungsvoll mit sich und den Sicherungen umgehen. Wird dieses nicht beachtet, können schwere Verletzungen die Folge sein.

1. Voraussetzung für die Begehung ist eine gesunde körperliche und psychische Verfassung, die beim Begehen weder eine Gefahr für Sie, noch für andere, darstellt. Fragen Sie im Zweifelsfall bitte unser Sicherheitspersonal und informieren Sie uns über eventuelle Beeinträchtigungen. Alkoholisierte oder unter dem Einfluss von anderen Drogen stehende Personen dürfen nicht teilnehmen.
2. Sämtliche Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Jeder muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Ausrüstung (Gurt, Sicherungsseil mit Karabinern) darf ausschließlich nach Anweisung des Personals verwendet werden. Nach Einweisung sind Sie selbst für die Sicherung verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich.
3. Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer ins Sicherungsseil eingehängt werden. Während des Umlaufs darf immer nur ein Karabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden!
4. Die Mindestalter für die Benutzung des Hochseilgartens beträgt 6 Jahre.
5. für die Nutzung der Parcours gilt:

Parcours 1 (1,5 m)	1,10 m Mindestgröße und	6 Jahre Mindestalter
Parcours 2 & 3 (3-4 m)	1,10 m Mindestgröße und	6 Jahre Mindestalter
Parcours 3 (7-9 m)	1,40 m Mindestgröße und	11 Jahre Mindestalter (ab 10 Jahre in Begleitung)
Extrem (9 m)	1,60 m Mindestgröße und	16 Jahren

Maximalgewicht 120 kg
6. Jegliche Gegenstände (z.B. Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen, etc.) die eine Gefahr für Sie selbst oder für andere darstellen könnten, dürfen beim Begehen nicht mitgeführt werden. Für abgegebene Gegenstände und Garderobe übernehmen wir keine Haftung.
7. Auf der gesamten Anlage gilt Rauchverbot. Die Sicherungsausrüstung ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung nicht abgelegt werden.
8. Beim Abbruch aus eigenem Wunsch oder aufgrund von Gewitter, Sturm oder Feuer erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
9. Durch die Zustimmung zu unseren Benutzerregeln versichern "Sie", dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen die Teilnahme an der klettersportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Des Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Benutzerregeln aufmerksam durchgelesen haben, inhaltlich vollständig verstanden haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hochseilgarten Geesthacht.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen.

Zustimmung zu den Benutzerregeln „Hochseilgarten Geesthacht“